

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Polizei fedpol
Internationale Polizeikooperation
Internationale Beziehungen und
Stab
Nussbaumstrasse 29
3003 Bern

24. März 2020

Genehmigung und Umsetzung des mit der Europäischen Union geschlossenen Abkommens über die Prümer Zusammenarbeit, des Eurodac-Protokolls und des mit den Vereinigten Staaten von Amerika geschlossenen Abkommens über die Zusammenarbeit zur Prävention und Bekämpfung schwerer Straftaten; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2019 haben Sie uns eingeladen, zu den oben genannten Abkommen Stellung zu nehmen. Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Gerne äussern wir uns wie folgt:

1. Notwendige Zusammenarbeit zur Prävention und Bekämpfung schwerer Straftaten

Kriminalität kennt keine Landesgrenzen. Zur Beschleunigung der Ermittlungen und zur Erkennung von Zusammenhängen zwischen verschiedenen Straftaten ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den umliegenden Ländern und weiteren Staaten unerlässlich. Wir begrüssen daher die vorgesehene Vernetzung bestimmter Informationssysteme der Schweiz mit Systemen anderer europäischer Länder (das Fingerabdruck-Informationssystem, das DNA-Profil-Informationssystem und die Fahrzeug- und Fahrzeughalter-Datenbank), die Möglichkeit der Datenabfrage in der Eurodac-Datenbank sowie den automatisierten Austausch von DNA-Profilen und Fingerabdrücken zwischen der Schweiz und den USA.

2. Konzentration der Strafverfolgungsbehörden auf die Ermittlungsarbeit

Die Möglichkeit, biometrische Daten (Fingerabdrücke und DNA-Profile) mit den Daten in den Informationssystemen anderer Länder automatisiert abzugleichen, stellt eine erhebliche Vereinfachung der Abläufe dar und dient einer effizienteren Strafverfolgung.

Heute muss teilweise mehrere Monate gewartet werden, bis auf Anfragen über den Interpol-Kanal geantwortet wird. Auch erfolgt in der Regel lediglich bei einem positiven Ergebnis eine Antwort. Den Schweizer Behörden ist deshalb regelmässig nicht bekannt, ob der Abgleich im konkreten Fall negativ war oder ob der angefragte Staat den Abgleich nicht vorgenommen hat. Um diesbezüglich eine verlässliche Information zu erhalten, haben die Strafverfolgungsbehörden heute jedes Land einzeln entsprechend anzufragen. Die Abläufe erweisen sich im Alltag als umständlich und aufwändig. Die vorgeschlagene Ermächtigung zum automatisierten

Abgleich beseitigt die geschilderten Schwierigkeiten (zumindest teilweise, vgl. Ziffer 3). Die Bestimmungen entlasten die Strafverfolgungsbehörden von unnötigen Administrativarbeiten und ermöglichen ihnen die Konzentration auf die eigentliche Ermittlungstätigkeit. Damit verfolgt die Vorlage einen Zweck, der im überwiegenden öffentlichen Interesse liegt. Die konkret vorgeschlagene Ausgestaltung der Bestimmungen erweist sich darüberhinaus als verhältnismässig.

3. Konkreter Ergänzungsvorschlag

In Verbindung mit der geltenden Regelung in der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) beurteilen wir die vorgeschlagene Formulierung von Artikel 357 Absatz 1 Buchstabe a des Vorentwurfs (VE) zum StGB kritisch: Die Bestimmung definiert, welche Behörden befugt sind, ein Ersuchen an die nationale Kontaktstelle (Bundesamt für Polizei, fedpol) zu stellen. Soweit es um DNA-Profile geht, dürfen gemäss Artikel 13a Absatz 2 des VE zum DNA-Profilgesetz nur jene Behörden ein Ersuchen stellen, welche zur Anordnung von Erstellung und Abgleich solcher Profile befugt sind. Die StPO ermächtigt die Polizei zur Anordnung der nicht invasiven DNA-Probenahme bei Personen sowie zur Erstellung eines DNA-Profiles von tatrelevantem biologischen Material. Die Analyse einer bei einer Person abgenommenen DNA-Probe darf indessen nur durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht angeordnet werden (Art. 255 Abs. 2 Bst. a StPO).

Gestützt auf die in den Vorentwürfen vorgeschlagenen Regelungen würde dies bedeuten, dass die Polizei bei DNA-Spurprofilen befugt wäre, fedpol um einen Abgleich solcher Profile in den DNA-Profil-Informationssystemen der Vertragspartner zu ersuchen, bei den DNA-Personenprofilen hingegen wären einzig die Staatsanwaltschaft beziehungsweise die Gerichte dazu ermächtigt. Gegenüber der heutigen Praxis, nach der die Polizei über den Interpol-Kanal den Abgleich von DNA-Spurprofilen und von DNA-Personenprofilen in Auftrag geben kann, käme es zu einer unnötigen Verkomplizierung der Abläufe. Dies käme einem Rückschritt gleich und stünde unseres Erachtens im Widerspruch zum Zweck der Vorlage. Dies umso mehr, als die Analyse vorgängig gesetzeskonform durch die Staatsanwaltschaft beziehungsweise ein Gericht angeordnet wurde und es lediglich darum geht, die Polizei zu ermächtigen, bei fedpol direkt einen Abgleich zu beantragen.

Im Sinne einer effizienten Strafverfolgung ist es unerlässlich, dass die heutige Praxis bezüglich Abgleich von DNA-Spurprofilen und DNA-Personenprofilen beibehalten wird. Für die Betroffenen stellt dies keinen weitergehenden Grundrechtseingriff dar. Dementsprechend regen wir an, die vorgeschlagene Bestimmung zu ergänzen und die Polizei ausdrücklich zu ermächtigen, an fedpol direkt ein entsprechendes Ersuchen zu stellen.

4. Nötige Investitionen in die Digitalisierung zur Verhinderung und Aufklärung schwerer Straftaten

Die Kosten für den Betrieb und die Wartung der Systeme, welche auf rund 3 Mio. Franken pro Jahr geschätzt werden, gehen zu Lasten der Kantone. Wie hoch der Anteil des Kantons Solothurn sein wird, kann noch nicht beziffert werden. Aktuell bezahlt der Kanton Solothurn für die Anbindung an das vom Bund betriebene AFIS-System einen jährlichen Beitrag von rund 8'000 Franken. Auch die Kosten für allfällige Anpassungen der kantonalen Anfragesysteme sind durch die Kantone zu tragen. Wie hoch diese Kosten sein werden, ist ebenfalls noch nicht bezifferbar.

Neben diesen Investitionen in die Digitalisierung gewisser Arbeitsprozesse der Strafverfolgungsbehörden ist - zumindest in einer ersten Phase - auch von einem personellen Mehrbedarf auszugehen: Die schweizerischen und ausländischen Strafverfolgungsbehörden dürften häufiger als bislang um einen Abgleich von biometrischen Daten ersuchen, wodurch eine Zunahme von Treffermeldungen zu erwarten ist. Allenfalls ergeben sich auch neue Ermittlungsansätze für nach wie vor ungeklärte Straftaten (sog. cold cases). Die Bearbeitung von Treffermeldungen führt unmittelbar zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand, da jede Meldung von der Polizei manuell zu überprüfen und das Ergebnis an die zuständige Behörde zu rapportieren ist. Ergeben sich aus einer Treffermeldung neue Ansätze, führt dies zu umfangreichen Ermittlungen, weshalb primär der Polizei und der Staatsanwaltschaft sowie den Gerichten die nötigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen sind. Anders als in anderen Tätigkeitsgebieten dürfte die Digitalisierung

bestimmter Arbeitsprozesse bei den Strafverfolgungsbehörden demnach kaum zu einem geringeren Personalaufwand führen. Die Verhinderung und Aufklärung von Straftaten gehören jedoch zu den wichtigsten staatlichen Aufgaben überhaupt, weshalb der Kanton Solothurn bereit ist, die nötigen Investitionen vorzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Ergänzungsvorschlags.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Brigit Wyss
Frau Landammann

sig. Andreas Eng
Staatschreiber